

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 4 (1878)
Heft: 39

Artikel: Das Banknotenkonkordat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-423838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Banknotenkonkordat

soll gefündet werden, weil einige Banten gefunden haben, ihre Banknoten finden zu rasch den Weg zur Zentral-Girolösungs-Stelle. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, proponiren wir hiermit folgendes

Bundesgesetz.

- § 1. Die Emission-Freiheit der schweizerischen Banken ist gewahleistet.
- § 2. Jeder Privatmann, der eine Banknote an Zahlung empfangen hat, ist verpflichtet, dieselbe 99 Jahre lang an einem feuerfesten Orte aufzubewahren.
- § 3. Wer der Bank eine Note zum Einlösen vorweist, wird um den Werth derselben gebüßt.
- § 4. Den Bankdirektoren, sowie den National- und Ständeräthen, welche dieses Gesetz in's Leben gerufen haben, werden ihre respectiven Gehälter, Tantiemen, Taggelder und Reiseentschädigungen in Gold bezahlt.

Ich bin der Dützeler Schreier
Und mir gefällt es gut,
Wenn man für's große Ganze
Auch hie und da was thut.

Zum Beispiel und zum Exempel
Gefällt mir das sehr wohl,
Doch der Waggon dritter Klasse
Lazarethe werden soll.

Das ist für die Direktoren
Der Bahnen gewiß bequem,
Und für die Aktionäre,
— Die kranken — sehr angenehm.



Der Bundesrat hat auf's Strengste verboten, Kavalleriepferde an Feuersprühen zu spannen, und darüber herrscht verschieden Orts eine gewisse Eribitterung.

Wir finden dieselbe vollkommen ungerechtfertigt, weil mit diesem Beschluss großen Unglücksfällen vorgebeugt wird. Oder ist es nicht etwa wahr, daß die Kavalleriepferde, sogar ohne in's Feuer zu kommen, gerne — durchbrennen?

Ehrsam: Wirklich sonderbar! Haben die Verner beschlossen, die vertriebenen Geistlichen wieder zurückzulassen? Das begreife, wer kann!

Ehrlich: Das ist doch sehr gut zu begreissen. Siehst du, wenn einer voll Ungeziefer war und plötzlich davon gereinigt wird, so ist es ihm nie mehr wohl, bis er wieder etwas zu — kratzen hat.

Die Herren Biisser kommen b'rüten,
Den Herren Lachatus zu bitten:
Er möchte doch gen Stanz kutschiren,
Um dort am Fest zu celebriren.
Lachatus: „Verwahr“ — mit Richter,
Es wär' denn, daß ihr thätet Vrichten,
Ihr wolltet gleich vor diesen Thüren
Zweihundert Fränken präsentieren.“
Drauf kreuzt er sie mit seinem Segen,
An dem ja Alles ist gelegen.
Die Herren thäten tief sich bücken,
Um danne fromm nach Haus zu rücken.

Wahres vom Truppenzusammenzug.

Buschauer zu einem andern Buschauer. „Sehen Sie, das ist wirklich schön, dieses Manöver; es geht Alles wie am Schnürchen.“

Hauptmann hinzutretend: „Entschuldigen Sie, sind Sie schon lange hier?“
Buschauer. „O ja, seit einer halben Stunde.“

Hauptmann. „Bitte, haben Sie meine Kompanie nicht gesehen, ich habe sie bei dem verfluchten Manövriren — verloren.“



Herr Feusi. Gälledsi, verehrtisti Frau Stadtrichter, s'herbstetet scho recht, wenn's na e Zy lang so furt gahd, so chumi bald de Chunagel über.

Fran Stadtrichter. Ja frigli, s'gahd m'r prezis wie Ihne; e so chuel's Wetter und denn e so en syne g'schudrige Rege, da chunt mer würkli ganz z'zigere.

Herr Feusi. D'rum isches ebe yuet, daß mer au Preservativmittel hät gege derige Unbilligkeité vu d'r Temperientur. Das ischt wahr, i der Bizeigl d'ammer de Wüsschaste nu Dank zolle.

Fran Stadtrichter. Aber bitti, thündend Si au uschrömlle, was ma hed Si denn, wenn Si früred.

Herr Feusi. Hä, i legge einfach en Ueberzicher a!

Fran Stadtrichter. Ja, biopplig, Si händ recht; i will's mim Ma sage, dann mues er's euse Truube au e so mache und denn werdit's g'wüs ryf.

Briefkasten der Nedaktion.



Luzern. Was sollen wir denn hinmalen? Ist nicht irgend ein Blümlein, ein Thierlein oder eine Göttin bereit, Ihnen das Paßwort abzutreten? Wir gedachten der Leuchtstadt hier und da noch zu zünden. — Spatz. Nur sehr ungern, wahrscheinlich aber gar nicht. Der Worte sind genug gewechselt über Badinguet's Affen. Am Ende käme er bei dem Allem nochmals dazu, zu glauben, er sei ein bedeutender Mann. — Sollen wir das Zäpfchen schwicken? — J. B. i. Th. Am letzten Drappenzusammenzug sind eine solche Menge ergötzlicher Dinge vorgekommen, daß wir unmöglich alle registrieren können. Man greift von dem, das man zur Hand hat, das Beste heraus, also auch das Zürige. Beften Dank und Gruß. — Schnegge. Unter dem Titel „Das Gottesgericht und meine Verländer“ steht Herr Ochseneck in einer Biographie seinen Duell-Skandal ausseinander. Mögliche, daß er an ein Gottesgericht glaubt, aber unwahrscheinlich, daß ein solches existirt. Denn wäre es vorhanden, so wäre Herr Ochseneck gewiß schon höher hinaus befördert worden. — Unleserlicher. Soll besorgt werden. Über das andere noch immer keine Antwort; einer hat abgelehnt. — Peter. Man soll doch jetzt phonographiren, um den andern Leuten Zeit zur Arbeit zu lassen. — H. M. B. Bild sehr hübsch, aber zur Veröffentlichung nicht geeignet; es wäre etwas aurüchig. — Harras. Dieser massive Wip hat längst graue Haare und wandert schon wegen diesen in den Papierkorb. — C. K. i. S. Daß eine junge züchtige Frau jüngst in der Megg „Kalbsbüten“ v. lange, mag sehr sein, ist aber nicht originell, denn das ist anderwärts auch schon vorgekommen. Ob wir mit dem andern etwas anfangen könnten? — Freundl. Gruss. — J. G. Nicht überzeugbar, als bewährtheit sich das zweite. Weiteres stets willkommen. — E. K. Dichtmal müssen wir, weil das zweite Gebot es verbietet, dankend ablehnen. In anderer Form willkommen. — N. N. Tarnmarken werden all den Briefen aufgelebt, welche zu wenig frankiert sind. — ? ? Im „S. G. Täbl.“ behauptet ein Schuhmacher, „Schufer sei ein Schuhmacher“, aber der Schuhmacher sei ein „denkender Schuhmacher“. — Verschiedenen. Anonymes wird nicht berücksichtigt.

Auf den „Nebelspalster“ kann fortwährend

à Fr. 3 per 3 Monate, Fr. 5 per 6 Monate bei allen Poststellen abonniert werden.

Annoncen

sind an die Annonen-Expedition Orell, Füssli & Cie. in Zürich einzufinden.